

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

3 (9.1.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzei g e - B l a t t

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 3.

Samstag den 9. Januar

1841.

B e r o r d n u n g .

N^{ro.} 143. Die Ergänzung des Großherzoglichen Armee-Corps betreffend.
Nachstehende im Regierungsblatt N^{ro.} II. vom 3. Jänner verkündete Verordnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern, die Ergänzung des Großh. Armee-Corps betreffend, wird hiedurch sämtlichen Großh. Aemtern zur Nachachtung mit dem Auftrag bekannt gemacht, solche ungesäumt durch die Localblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Rastatt, den 4. Jänner 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.
v. Stockhorn.

vdt. Rost.

B e r o r d n u n g .

Die Ergänzung des Großherzoglichen Armee-Corps betreffend.

Nach Ansicht der §§. 39 und 41 des Conscriptiionsgesetzes und in Gemäßheit höchster Entschliesung vom 24. December v. J., N^{ro.} 2210, werden sämtliche Badner, welche noch conscriptionspflichtig sind, mithin alle, welche seit dem 1. Jänner 1837 bis zum 31. December 1840 einschließlich das 20ste Lebensjahr zurückgelegt haben, und nicht bereits in das badische Militär eingereicht sind, hiemit aufgefordert, ungesäumt und längstens bis zum 15. Januar 1841 entweder sich zu Hause einzufinden, oder unter Nachweisung des hiezu erforderlichen Vermögens die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie zum Kriegsdienste gerufen werden, einen Mann einstellen wollen, widrigenfalls sie nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen. Von dem Augenblicke an, an welchem diese Verordnung den Bezirksbehörden zukommt, dürfen sie die Erlaubniß zum Wandern oder Reisen ins Ausland an solche nicht mehr ertheilen, welche noch conscriptionspflichtig sind, und nicht Sicherheit dafür leisten, daß sie einen andern Mann für sich stellen, wenn sie zum Kriegsdienste gerufen werden.

Die Kreis-Regierungen und Bezirksbehörden werden angewiesen, für die Bekanntmachung vorstehender Verordnung durch die Localblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 2. Jänner 1841.

Ministerium des Innern.

B. B. d. P.
Eichrodt.

vdt. Müller.

B e l o b u n g .

Nro. 31492. Die Rettung des 2 ½ Jahre alten Kindes des Maurermeisters Geisert in Ettlingen vom Tod des Ertrinkens durch den Bürger Alois Diebold von da betr.

Am 3. November d. J. stürzte das 2 ½ Jahre alte Kind des Maurermeisters Geisert in Ettlingen über eine nicht mit Geländer versehene Brücke in die Alb, wurde von derselben mitfortgerissen und würde in ihr den Tod gefunden haben, wenn nicht der ledige Bürger Alois Diebold von Ettlingen, der das Kind daher schwimmen sah, augenblicklich in die 3 ½ Schuh hohe Alb gesprungen wäre und das Kind herausgezogen hätte.

Diese menschenfreundliche Handlung wird zur ehrenden Anerkennung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 24. December 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. v. Andlau.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Müllheim. [Vorladung und Ansuchen.] In Untersuchungssachen gegen Joseph Kerle von Hochdorf wegen Diebstahls fällt die Einvernahme des bestohlenen Schneidergesellen Friedolin Studinger von Obermünsterthal nothwendig, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist. Friedolin Studinger wird daher aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthaltsort schleunigst hieher anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, über den Aufenthaltsort des gedachten Studinger schleunigst gefällige Erkundigung einzuziehen, und falls solcher bekannt werden sollte, uns hievon in Kenntniß zu setzen.

Da der Angeschuldigte insigt, so wird um möglichste Beschleunigung der Sache gebeten.

Müllheim, den 2. Jänner 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schrickel.

Ettlingen. [Ansuchen.] In Untersuchungssachen wegen Funddiebstahls soll Friedrich Gruner von Ittlingen als Zeuge vernommen werden.

Da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuchen wir die betreffenden Behörden, die von dessen Aufenthalt Kenntniß haben, uns hievon zu benachrichtigen.

Ettlingen, den 30. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Emmendingen. [Straferkenntniß.] Nachdem sich Moses Bloch von Emmendingen, Gefreiter bei Großh. Leib-Infanterie-Regiment, auf öffentliche Aufforderung vom 29. September d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche

Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und auf Betreten weitere persönliche Bestrafung gegen ihn vorbehalten.

Emmendingen, den 22. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kettig.

Rastatt. [Aufforderung.] Der zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehörige, unerlaubt abwesende Joseph Poncelet von Rastatt, Loos-Nummer 266, wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und seiner Milizpflichtigkeit zu genügen, ansonst er als Refractair betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Rastatt, den 30. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Michael Späth von Malsch aus einem unverschlossenen Stalle 6 Stück Gänse, worunter 4 Stück aschgrau und 2 Stück weiß waren, entwendet.

Ebenso wurden dem Konrad Bader von Malsch in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. aus einem unverschlossenen Stalle 5 Stücke Gänse, 4 weiße und eine halbgraue, entwendet.

Begründeten Verdacht hat man bis jetzt noch auf Niemanden.

Ettlingen, den 20. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(1) Eppingen. [Aufforderung u. Fahndung.] Der hier wegen kleinen Diebstahls in Untersuchung stehende Gottlieb Higelberger von Sulzfeld hat sich ohne Erlaubniß von Sulzfeld

entfernt, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen.

Dabei ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Zu beschreiben vermögen wir denselben nicht näher, als daß er 22 Jahre alt, von ziemlich großer Statur ist, hellbraune Haare und eine franke Hand hat.

Eppingen, den 27. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruth.

(1) Bühl. [Landesverweisung.] Durch hofgerichtliches Urtheil vom 24. December v. J., No. 14719, wurde die unten beschriebene Elisabetha Bühler von Altingen, Königl. Württemb. Oberamtsgerichts Herrenberg, wegen dritten und zum erstenmal wiederholten dritten Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt und der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen, was hiemit verkündet wird.

Bühl, den 5. Januar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruenzer.

Signalement. Alter: 30 Jahre. Größe: 4' 9". Statur: unterseht. Gesichtsform: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: hellbraun. Stirne: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: spitzig und etwas gebogen. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine.

Offenburg. [Fahndungszurücknahme.] Die unterm 23. December v. J. gegen Peter Schaub von Niederschoppsheim ausgeschriebene Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da derselbe heute dahier eingeliefert wurde.

Offenburg, den 5. Jänner 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

(2) Haslach. [Diebstahl.] Dem Landwirth Johann Hansmann von Steinach wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. aus seinem Futtergang nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Strohschneidstuhl sammt Messer und Zugehörde, im Werth von 3 fl.

2) Ein noch ziemlich neues, blau gefärbtes Kamisol im Werth von 2 fl.

3) Ein noch ziemlich neuer Zochriemen. 36 fr.

Haslach, den 21. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(2) Haslach. [Diebstahl.] Dem Maurer- gesellen Sigmund Breithaupt von Häufach wurden am 26. d. M., Abends 5 Uhr, nachbenannte Kleidungsstücke, welche er dem Bäcker Bosh von Haslach zur Aufbewahrung übergeben hatte, entwendet:

1) Ein alter dunkelblau tuchener Frack mit schwarz beinernen modelirten Knöpfen, ad 2 fl.

2) Ein Paar blau gefärbte alte Zwilchhosen im Werth von 20 fr.

3) Ein Paar einmal gefohlte, schon getragene Halbstiefel 1 fl. 20 fr.

4) Ein ungewaschenes reistenes Hemd, wahrscheinlich ohne Zeichen 30 fr.

5) Eine ungewaschene Chemisette ohne Zeichen, Werth 18 fr.

6) Ein Hammer zum Steinsprengen, 1 fl. 12 fr.

7) Ein alter blau gefärbter Maurerschurz, in welchem diese vorstehenden Effekten eingebunden waren 24 fr.

8) Eine schwarz tuchene Kappe mit lackirtem Schild 24 fr.

Dies wird hiermit zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Haslach, den 29. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Wiesloch

(1) zwischen der ev. protest. Pfarrei Schatthausen und den Zehntpflichtigen in Baierthal und Schatthausen;

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Glas- hütten;

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem Gutbesitzer Joseph Reichle zu Freudenberg;

(2) des standesherrlich Fürstenbergischen Zehntens in den Gemarkungen Ohfenbach und Boz- negg (Gemeinde Burgweiler);

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Bruckfelden (Gemeinde Frickingen);

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem zehntpflichtigen Balthasar Keller zu Unterrehna;

im Bezirksamt Eppingen

(1) zwischen der Gemeinde Tiefenbach und
Großherzogl. Aerarium;

im Bezirksamt Bogberg

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft
Keimingen und der Gemeinde Kengerieden;

im Bezirksamt Staufen

(2) zwischen Großh. Domainenverwaltung
Heitersheim und der Gemeinde Grunern;

(2) zwischen Großh. Domainenverwaltung
Heitersheim und der Gemeinde Untermünsterthal;

(3) zwischen Großh. Domainenverwaltung
Heitersheim und der Gemeinde Heitersheim,

(3) zwischen Großh. Domainenverwaltung
Heitersheim und der Gemeinde Bettelbrunn;

im Bezirksamt Müllheim

(2) des dem Maier Kaltenbach auf Laufener
Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] Da auf die
diesseitige Aufforderung vom 15. März d. J.,
No. 7269, keine Ansprüche auf den der Fürstl.
Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung
Unadingen zustehenden Zehnten angemeldet wor-
den sind, so werden alle Jene, welche ein Recht
auf das Zehntablösungs-Kapital in der Ge-
markung Unadingen haben, hiemit an den Zehnt-
berechtigten verwiesen.

Hüfingen, den 30. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

(2) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom
10. September d. J. — die Ablösung des der
Gemeinde Göbriichen auf der Gemarkung Göb-
riichen zustehenden Zehntens betreffend — Nie-
mand sich gemeldet hat, so wird anmit das ange-
drohte Präjudiz ausgesprochen.

Pforzheim, den 29. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

(1) Neustadt. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da
auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13.
Juni d. J. keine Rechte auf den zwischen der

Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und
der Gemeinde Dittishausen abgelösten Zehntne
gewahrt worden sind, so werden Jene, welchen
dennoch Rechte auf diesen Zehnten zustehen sollten,
lediglich damit an den Zehntberechtigten gewiesen.
Neustadt, den 31. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

Ladenburg. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf
unsere Aufforderung vom 1. October v. J. auf
das zwischen dem Freiherrn von Wambold in
Birkenau und den zehntpflichtigen Güterbesitzern
in Wallstadt festgesetzte Zehntablösungskapital
bis jetzt keine Ansprüche erhoben wurden, so
werden Alle, welche solche etwa noch geltend
machen wollen, lediglich an den Zehntberechtig-
ten verwiesen.

Ladenburg, den 4. Jänner 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leers.

(2) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung
vom 8. Februar d. J., die Zehntablösung zwischen
der Pfarrei und der Gemeinde Singen betreffend,
Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte
Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Radolfzell, den 28. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Klein.

(2) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Auf-
forderung vom 12. September d. J. — die
Zehntablösung zwischen der Pfarrei Niesern und
den dasigen Zehntpflichtigen betreffend — Nie-
mand gemeldet hat, so wird das angedrohte
Präjudiz der Verweisung etwaiger Ansprüche
auf den Zehnten an die zehntberechtigte Pfarrei
ausgesprochen, was anmit bekannt gemacht wird.
Pforzheim, den 29. Dec. 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des ehemaligen Museumsrestaurateurs Johann Stadelmann, auf Freitag den 29. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-Kanzlei.

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Stallbedienten Christian Deeg, auf Dienstag den 19. Jänner d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Pforzheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm Seyfried, auf Montag den 25. Jänner 1841, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirkamt Hüfingen

(3) von Donaueschingen, an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Benz, auf Samstag den 6. Februar 1841, frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Johann Dörrfuß von Mühlburg werden alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse hiemit ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe, den 25. December 1840.

Großherzogl. Landamt.

W. Brauer.

(2) Oberkirch. [Gläubiger-Vorladung.] Johann Wilhelm von Mösbach ist vor mehreren Jahren nach Amerika gereist und hat jetzt nachträglich um Auswanderungs-Erlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens gebeten; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 30. Jänner k. J. anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger mit dem Anfügen anher vorgeladen werden, daß man Denjenigen, welche ihre Forderungen nicht

gehörig anmelden, später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Oberkirch, den 24. Dec. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Gerlachshheim. [Gläubiger-Vorladung.] Der Gemeindebürger Simon Ballbach zu Zimmern beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Richtigstellung seiner Schulden wird Tagfahrt auf Dienstag den 19. Jänner 1841, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß hierauf die Auswanderungs-Erlaubniß erteilt werden soll, und sie es sich sodann selbst zuzuschreiben haben, wenn man ihnen diesseits nicht mehr zur Zahlung verhelfen kann.

Gerlachshheim, den 28. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Mathäus Deng von Ellmendingen hat am 11. d. M. eine Klage gegen die nach Amerika ausgewanderte Friedrich Herrmann'sche Eheleute von Gräfenhausen, Königlich Würtemb. Oberamts Neuenburg, folgenden Inhalts dahier eingereicht: Es seien ihm die Beklagten für im Jahr 1830 an sie verkauften 50 Pfund und 27 Pfund Zucker den Betrag von 24. fl. 54 kr. schuldig geblieben, nebst Verzugszinsen daraus vom 1. December jenes Jahrs an, und er habe seine Forderung wegen Abwesenheit von Hause zur Zeit der Auswanderung nicht geltend machen können.

Inzwischen sei den beklagten Eheleuten durch den Tod des Vaters und Bruders der Ehefrau, alt und jung Michael Zeh in Weiler, eine Erbschaft angefallen, und er bitte darum, dieselbe bis zum Betrag seiner Forderung nebst Zinsen und Kosten mit Arrest zu belegen, sodann Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache anzuberaumen, hiezu die Beklagten unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil öffentlich vorzuladen und am Schlusse des Verfahrens zu erkennen, daß sie schuldig seien, die eingeklagten 24 fl. 54 kr. nebst Verzugszinsen vom 1. December 1830 an ihn, Kläger, zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Hierauf hat man, da das Gesuch nach Ansicht des §. 678. 3. und 23. der Prozeßordnung begründet erscheint, den gebetenen Arrest verfügt, und wird nunmehr Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache auf Freitag den 26. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt, hiezu der beklagte Theil anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und sofort über die Statthaftigkeit des Arrestes und in der Hauptsache nach dem Klagebegehren erkannt werden soll.

Pforzheim, den 19. December 1841.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

(3) Staufen. [Unterpfandbucherneuerung.] Durch hohe Justizministerial-Verfügung vom 2. September 1836, Nro. 4198, wurde die Unterpfandbuch-Erneuerung auf der gemeinschaftlichen Gemarkung Ehrenstetten, Kirchhofen, Ober- und Unter-Ambringen angeordnet.

Demzufolge werden alle Gläubiger, welche Vorzugs- u. Unterpfandrechte auf Liegenschaften in der gedachten Gemarkung anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift der Renovations-Commission zu Ehrenstetten in der Zeit vom 12. Januar bis den 20. Februar 1841 um so gewisser vorzulegen, als sie sonst im Unterlassungsfall nach fruchtlos umflossenem Liquidations-Termin die dadurch entstehen können den Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Staufen, den 20. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling. vdt. Feuchler,
Commissair.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Reibshheim, der wegen Gemüthschwäche entmündigten Margaretha Westermann, Wittwe des Andreas Westermann, welcher Johann Strobel von da als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Bermerzbach, der wegen Geistesfrankheit entmündigten Mathias Bau's Wittwe, Maria Anna geb. Schilli, welcher Ludwig Kelble von da als Pfleger bestellt wurde.

(3) von Schwaibach, dem im ersten Grad für mundtods erklärten Bürger Anton Fischer,

welchem Martin Mezler von da als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Neuenbürg, Joh. Keller, welcher für schwachsinzig erklärt und ihm in der Person des Philipp Peter Keller von da ein Beistand ernannt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(3) von Eppingen, dem wegen Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärten, ledigen Wilhelm Hahn, welchem Engelwirth Bitterich von da als Aufsichtspfleger beigegeben wurde.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Gerlachshheim

(1) von Unterballbach, Georg Kaspar Faul, welcher sich bereits vor 54 Jahren von Haus entfernt hat, ohne bisher eine Nachricht über seinen Aufenthalt von sich zu geben, auch keinen Vermögens-Verwalter aufgestellt hat. Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Durlach, Friedr. Andreas Schwander, welcher seit 22 Jahren von hier abwesend ist, ohne irgend Nachricht von sich gegeben zu haben, dessen Vermögen in circa 204 fl. besteht.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung] Da Christoph Dunke von Welschneureuth sich innerhalb der ihm anberaumten Frist nicht zum Empfang seines Vermögens gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und seinen nächsten Anverwandten sein Vermögen gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe, den 21. December 1840.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

(3) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung] Da Michael Fischer von Dhltsbach in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 19. Juli 1838 weder über sein Vermögen verfügt, noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat, wird er für verschollen erklärt, somit sein mit seiner zurückgelassenen Ehefrau gemeinschaftliches Vermögen getheilt und sein Antheil seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 19. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wäbmer.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster von Seldeneck werden aus Domainenwäldungen des Forstbezirks Lahr der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Montag den 11. d. M.,

Schlag Nro. 1, Rothebuck:

4 Stämme Forlen.

71 1/2 Klafter buchenes und forlenes Brennholz.

3375 Stück Wellen.

Mittwoch den 13. d. M.,

Schlag Nro. 9, im Gereuth:

32 Stämme geringe Eichen.

210 1/4 Klafter Birkenholz.

2600 Stück Wellen.

Donnerstag den 14. d. M.,

Schlag Nro. 8, Langeck:

10 buchenen Klöße.

10 Stämme tannenenes Bauholz.

400 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf der Hiebstelle.

Offenburg, den 5. Januar 1841.

Großherzogl. Forstamt.

v. Rib.

(3) Lichtenau. [Häuser- und Maschinen-Versteigerung.] Auf Antrag der Erben des kürzlich in Lichtenau verlebten Tuchmachers Johann Bertsch werden

Donnerstag den 14. Jänner 1841,

Vormittags 10 Uhr, in der zur Verlassenschaft des Letztern gehörigen Behausung selbst folgende Besitzungen unter annehmbaren Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, Scheuer und Stallung, Schopf und Garten im Städtchen Lichtenau, neben Ochsenwirth Börsching und Andreas Kirchemann, vornen die Landstraße, hinten der Stadtgraben.

2) Ein Nebenbau, worin sich eine mechanische Woll-Spinnerei befindet, bestehend in zwei Schlumpp- und einer Streichmaschine, einem Vorspinnstuhl und zwei Reinspinnstühlen, einem Wolf und einem Triebwerk, sodann einer Tuchpresse mit Zugehörde.

3) Eine zweistöckige Behausung, besonders stehende Scheuer und Stallung mit Hausplatz und Garten im Städtchen, neben dem Bach und dem Stadtgraben, vornen die Straße, hinten Garten.

4) 1 1/2 Viertel Garten im Städtchen, neben dem Weg und dem Bach.

Die Gebäude und Maschinen sind zusammen zu 6200 fl. taxirt, und werden, je nachdem sich Liebhaber einfänden, theilweis oder im Ganzen ausgetoten werden.

Fremde Steigliebhaber wollen sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Rheinbischofsheim, den 19. December 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Gantner.

(2) Bretten. [Mühle-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Müller S. Georg Auchschen Ehefrau von Gochsheim wird der Erbtheilung wegen bis

Montag den 18. Jänner 1841,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Gochsheim versteigert:

Eine Mahlmühle mit 3 Mahl- und 1 Schälengang, Hanfreibe mit 2 Reibbetten, nebst einem zweistöckigen Wohngebäude unter einem Dach, dann ein Dekonomie-Gebäude, Scheuer, zwei Viehstallungen und sechs Schweinställen, sammt einem gewölbten Keller unter einem besondern Dache; ferner

1 Viertel 24 Ruthen Gras- und Baumgarten.

20 Ruthen Gemüsgarten und

1 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen bei der Mühle und dem Wohnhause.

Die Mühle, Wohnung und Dekonomie-Gebäude bilden mit der sehr geräumigen Hofraithe und den vorbezeichneten Grundstücken ein Arrondissement, und es liegt das Ganze an dem Kraichbach, in dem schönen Wiesenthale, unweit der Stadt Gochsheim.

Das Wasserwerk der Mühle ist oberflächlich und in einem sehr guten Zustande, weshalb die Mühle sich aus den nahe liegenden bedeutenden Dorfschaften der besten Frequenz erfreut.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Bretten, am 21. Dec. 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Baumann.

(3) Kieselbronn, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Georg Coblenzer, Bürger und Accisor dahier, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 12. August d. J., Nro. 19046, und vom 22. v. M., Nro. 26302, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 14. Jänner 1841,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwanagswece

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Eine einstockige Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 1 Rth. Burzgarten dabei, in der Walterstraße, neben Mathäus Lehmann u. Georg Coblenzer, Krämer, vornen die Dorfstraße, hinten Jakob Reich.

Acker.

Selg Markweg.

2) 1 Viertel 34 Ruthen im Markweg, neben Mathäus Korn und sich selbst.

3) 36 ⁷/₈ Ruthen im Mindergrund, neben Mathäus Bickels Wittwe und Christoph Binder.

4) 36 ⁷/₁₆ Ruthen im Pforzheimer Weg, neben Mathäus Ziegler und Emanuel Ziegler's Wrb.

5) 23 ³/₄ Ruthen im Hagdörnle, neben Jakob Ziegler und Mathäus Dipp.

6) 1 Viertel 2 Ruthen im Lieferner Weg, neben Georg Ziegler und Georg Morlock.

7) 2 Viertel 7 Ruthen zu Langenstein, neben Veit Kaufmann und Heinrich Korn.

Selg Eben.

8) 2 Viertel 28 ⁷/₈ Ruthen im Riedle, neben Georg Ziegler, Schmied, und Mathias Bischoff.

9) 3 Viertel 39 ³/₄ Ruthen im Reulinger Weg, neben Michael Länge und Michael Augenstein.

10) 3 Viertel 12 Ruthen im Nagelsacker, neben Handelsmann Bohnenberger und Jakob Morlock.

11) 21 Ruthen im Bahnholz, neben Michael Armbruster und Georg Adam Morlock.

12) 31 Ruthen am Bauschlottter Weg, neben Wilhelm Rothart und sich selbst.

Selg Hub.

13) 37 ¹/₂ Ruthen im Streitloch, neben Jakob Effig und Michael Augenstein.

14) 16 Ruthen im Rippenhart, neben Michael Korn und Michael Ziegler.

15) 1 Viertel 2 ¹/₂ Ruthen auf der Hub, neben Georg Walter und Michael Augenstein.

16) 1 Viertel 2 Ruthen auf der Schnaid, neben Jakob Walter und Math. Coblenzer.

17) 24 ¹/₈ Ruthen im Sommerrain, neben Mathäus Coblenzer und Mathäus Theilmann, Bauer.

18) 1 Morgen 15 Ruthen im Aspenwald, neben Emanuel Ziegler und sich selbst.

19) 34 ¹/₂ Ruthen allda, neben Jakob Ziegler und dem Gewend.

Wiesen.

20) 17 ¹¹/₁₆ Ruthen in den Bühlwiesen, neben Georg Knodel und Jakob Effig.

21) 12 ¹/₂ Ruthen in der Buchhätten, neben Andreas Hauser und Christoph Coblenzer.

22) 26 Ruthen in den Eckenswiesen, neben Philipp Bischoff und Jakob Ziegler.

23) 20 Ruthen im Lindenrain, neben Mathäus Coblenzer und Jakob Ziegler.

24) 17 ¹/₂ Ruthen in den langen Wiesen, neben Andreas Hauser u. Georg Ronnenmacher.

25) 32 Ruthen im Gebertsacker, neben dem Börschelweg und Math. Bischoff.

26) 15 ²/₃ Ruthen in den Eckenswiesen, neben Michael Augenstein und sich selbst.

27) 2 Viertel 10 Ruthen im Lindenrain, neben Math. Theilmann und Emanuel Binders Wittwe.

28) 5 ³/₄ Ruthen in den Grundwiesen, neben Handelsmann Bohnenberger und sich selbst.

Gärten.

29) 5 ³/₈ Ruthen in den Wittungärten, neben Michael Augenstein und Math. Coblenzer.

30) 11 ³/₄ Ruthen in den Effiggärten, neben Georg Engel und Friedrich Augenstein.

Kieselbronn, den 22. December 1840.

Bürgermeisteramt.

Korn.

(3) Seelbach, bei Lahr. [Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der Bärenwirth (Stubenwirth) Peter Mamert Faug'schen Ehefrau, Walburga geb. Rittinger, werden der Erbtheilung wegen am Montag den 11. Jänner 1841 folgende Liegenschaften versteigert, und der Zuschlag wird vorbehaltlich obervormundschaftlicher Ratification sogleich ertheilt.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Bären, nebst einem Gemüsgarten, mitten im Markflecken nächst der Kirche gelegen, neben Florian Kohler und Jakob Kern.

2) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, ebendasselbst, neben Bäcker Joseph Krumer und Schlosser Georg Benz.

3) 40 Sester Wiesen.

4) 26 " Leegfeld.

5) 10 " Ackerfeld.

6) 75 " Wald.

Sodann werden folgende Fahrnisse der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und zwar jeden Tag Vormittags 9 Uhr anfangend:

Dienstag den 19. Jänner:

2 Pferde (Fuchsen), 1 Fohlen, 1 Paar Ochsen und 2 Kühe, Früchte und Futter, Fuhr- und Bauerngeschirr, namentlich eine Chaise, ein Bernerwägelin und 4 Leiterwägen, nebst Feld- und Pferdgeschirr.

Mittwoch den 20. Jänner:

Fah- und Wandgeschirr, Schreinwerk, Küchen- geschirr und gemeiner Hausrath.

Donnerstag den 21. Jänner:

Gold und Silber, Frauenkleider, Bettwerk und Getüch.

Freitag den 22. Jänner:

Allerlei Vorrath.

Seelbach, den 27. December 1840.

Bürgermeisteramt.

Schäfer.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Bei der heute vorgenommenen Zwangsversteigerung der zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Nebmanns Stephan Binz gehörigen Liegen- schaften ist der Schätzungspreis nicht erreicht worden; es wird daher Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 21. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, und werden dabei zur Versteigerung ausgesetzt:

1) Ein zwei Stock hohes, von Stein er- bautes Wohnhaus in der Beuerner Vorstadt am Hahnbüchel dahier, mit 6 Wohnungen, den Dachstock mit eingerechnet, nebst Balkenkeller, Stallung und Heuboden, sammt dem Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, mit dem dazu gehörigen Hofraum 25 Ruthen 51 Fuß im Quadrat groß, angrenzend: einerseits Franz Steinel, anders. Eduard Weber, vornen der Frohndgrabenweg, hinten Karl Hüber.

2) Ungefähr ein Morgen Wiese in der Falken- halde, einerf. Joseph Seifrieds Wittib, anders. Joseph Jörger, oben mehrere Anstößer, unten Weg.

3) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Reben im Frohnd- graben, nebst Vorgeländ, einerseits Sebastian Schief Wittib, anders. Joseph Falk, oben die Hardgasse, unten Graf von Predelys.

4) Ein Stück Neubruch-Acker am Birken- büchel, ungefähr 1 Morgen groß, einerf. Konrad Schubis Erben, anders. Ignaz Sulzer, oben Se. Königliche Hoheit der Großherzog Leopold und Fahrweg, unten Graf v. Predelys, Anton Schädel und Fußweg.

5) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Ackerboden mit Vor-

geländ in der Falkenhalde, einerseits Bernhard Kunz, anders. Seifrieds Wittib, unten der Stadtwald.

6) Zwei Viertel Reben mit Vorgeländ in der Falkenhalde, einerseits Bernhard Kunz, anders. und oben Joseph Seifrieds Wittib, unten die Hahngasse.

7) Ein und halbes Viertel Reben mit Vor- geländ im Frohndgraben, einerf. Xaver Steinel, anders. Sebastian Schief Wittwe, oben Gasse, unten Graf v. Predelys.

8) Ein halbes Viertel Acker im Thiergarten, einerseits Alois Jörger, anders. Zimmermann Graf, oben Doctor Maier, unten Joh. Schleh.

9) Zwei Viertel Reben mit Vorgeländ im Frohndgraben, einerf. Georg Seifried, anders. Joseph Reich, oben Schmied Nitzingers Wittib, unten Mathias Maier.

10) Zu gleicher Zeit wird von der Michael Schweigerts Wittib dahier das für den Schuldner zu Unterpfand eingesezte Grundstück, nämlich:

Sechs Stueckhausen Reben am Frohndgraben, ungefähr 1 Viertel groß, einerf. Joseph Reich, anders. Reinhard Gleisler, oben Mathias Maier, unten Zimmermann Kochs Erben, zum Kaufe ausgesetzt.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken zur Versteigerung eingeladen, daß um die er- folgenden höchsten Gebote, wenn solche auch den Schätzungspreis nicht erreichen, der endgültige Zuschlag ertheilt werde.

Baden, den 10. December 1840.

Bürgermeisteramt.

Jörger.

(1) Singen, Oberamts Durlach. [Liegens- schafts-Verkauf oder Verpachtung.] Die General- Wittwen-Kasse besitzt in der Verdgemarkung Singen 17 Güterstücke (in der Steuer zu 896 fl. 45 fr. und bei der Pfandbuchrenovation von 1822 zu 800 fl. angeschlagen), welche entweder auf 3 bis 6 Jahre verpachtet, oder auf 4 bis 6 Zieler unter der Hand verkauft und unter erwähntem Anschlag abgelassen werden dürfen; sie bestehen aus 4 Stück Aeckern in der Zelg Breitenlach und 11 Stück Aeckern in der Zelg Quilbronn, 1 Stück Wiesen u. 1 Stück Wingert. Das Verzeichniß darüber ist beim Bürgermeister- amt Singen und der Eigenthümerin einzusehen, bei welcher die Gebote auf einzelne Stücke wie auf das Ganze bis zum 28. Januar 1841 an- genommen werden.

Karlsruhe, den 6. Jänner 1841.

General-Wittwen-Kasse.

Bekanntmachungen.

(3) Rappenu. [Bekanntmachung.] Nach einer dahier eingelangten Verfügung der Großh. Direction der Forstdomains und Bergwerke vom 18. d. M., Nro. 12605, ist der Preis des Viehsalzes von heute an wieder auf 5 fl. per Sack à 2 Ctr. festgesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Rappenu, den 22. December 1840.

Großh. Saline-Kasse.

G. Eramer.

(3) Schopshheim. [Erledigte Actuarstelle.] Bei diesseitigem Amte ist die erste Actuarstelle mit einem Gehalte von 450 fl. in Erledigung gekommen, welche man mit einem geübten Rechtspraktikanten oder tüchtigen Scribenten wieder zu besetzen wünscht. Es werden daher Diejenigen, welche zu Uebnahme dieser Stelle sich geneigt finden sollten, aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amtsvorstande unter Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Befähigung und bisherige Auf- führung sich zu melden. Der Eintritt müßte wo möglich sogleich oder doch wenigstens in ganz kurzer Zeit geschehen.

Schopshheim, den 23. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flad.

Pforzheim. [Erledigte Stelle.] Die Stelle eines besoldeten Rechtspraktikanten ist hier erledigt. Lusttragende belieben sich unter Einsendung der Zeugnisse in frankirten Briefen anher zu wenden.

Pforzheim, den 24. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Stoll & Comp. in Mannheim empfehlen ihr hier etablirtes Commissions- Geschäft:

- 1) Zum An- und Verkauf von Häusern, Gärten, Apotheken, Mühlen, Wirthschaften, Brauereien, Bäckereien, Fabriken, Land- gütern, Etablissements und Immobilien jeder Art.
- 2) Anlegung und Aufnahme von Kapitalien auf Hypotheken und jede solide Sicherheit.
- 3) Kauf und Verkauf von Hypotheken, Kauf- und Steigterminen, Wechsel, Staats- papieren, erlaubte Lotterie-Effecten, Actien

und Forderungen jeder Art, Wein- und Landesproducten.

4) Zu Agenturen, Consignations- und Commissions-Aufträgen und allen in diese Branchen einschlagenden Geschäften, unter Zusicherung verschwiegenster, reellster und billigster Besorgung.

(3) Bruchsal. [Erledigte Gehülfsstelle.] Unsere erste Gehülfsstelle ist immer noch unbe- setzt und sollte in möglicher Bälde wieder besetzt werden, daher wir die hierauf reflectirenden Herren Cameral-Praktikanten und Assistenten um baldige Anmeldung ersuchen. Der Normal- gehalt ist 400 fl.

Bruchsal, den 27. December 1840.

Großh. Obereinnehmeri.

Sachs.

(2) Karlsruhe. [Mühlverpachtung.] Die auf Müpurrer Gemarkung, im Bezirk des Gr. Landamts Karlsruhe liegende, vormalß herr- schaftliche, jetzt der Stadt Karlsruhe gehörige Mahlmühle wird vom 23. April 1841 an mittelst Versteigerung an den Meistbietenden in ander- weiten Pacht gegeben; es werden daher die Pachtliebhaber eingeladen, sich

Mittwoch den 13. Januar 1841,

Vormittags 10 Uhr, zu diesem Zwecke in dies- seitiger Kanzlei einzufinden.

Um zu dieser Versteigerung zugelassen werden zu können, haben die Erscheinenden sich über ihren Leumund, die Befugniß zur Betreibung des Mühlengewerbes und ihre Vermögensver- hältnisse durch genügende Zeugnisse auszuweisen. Die näheren Bedingungen des Pachtübertrags können jederzeit in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe, den 24. December 1840.

Der Gemeinderath.

Füeslin.

Offenburg. [Anzeige.] In der Expedition dieses Blattes sind Impressen zu den vorgeschrie- benen Fahrnißversicherungsbüchern vorrätzig.

20,000 fl.

sind auf erste solide Hypotheken in's Großher- zogthum Baden auszuleihen, auch werden zur Anlage von größern Kapitalien Landgüter zu kaufen gesucht durch

Stoll u. Comp. in Mannheim.